

Ihre Schweizer Versicherung.

Helvetia Versicherungen / 61377 Friedrichsdorf

Vers.-Nr. 200.061.9001178.3-19 - ZI/DI - 200.0186

VERSAND PER E-MAIL

an: info@vl-express.de

Helvetia Versicherungen

61377 Friedrichsdorf
www.helvetia.de

T +49 (0)69 1332-838

F +49 (0)69 1334-480

Ihr Ansprechpartner

Friedhelm Geisen/ JTS

Firma
VL-Express Inh. Vladimir Keil
Farster Str. 13c
30916 Isernhagen

15. März 2021

Transportvers. Nr. 200.061.9001178.3

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorlage bei Ihren Auftraggebern bestätigen wir Ihnen Versicherungsschutz über oben genannte Police für die vertragliche Haftung aus Verträgen über entgeltliche Güterbeförderungen,

- im innerdeutschen Güterverkehr nach den Bestimmungen der §§ 407 - 450 HGB über das Frachtgeschäft
- im grenzüberschreitenden Güterverkehr aus Transporten zwischen

Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark (ohne Grönland), Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern

nach den Bestimmungen der CMR (Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr).

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Transporte von

- diebstahl- und raubgefährdeten Gütern wie z.B. Spirituosen, Tabakwaren, Unterhaltungselektronik, Telekommunikationsgeräte, EDV-Geräte und -Zubehör, optische Geräte (wie z.B. Digitalkameras) jeweils mit einem Warenwert von mehr als 25.000 EUR je Sendung und mehr als 50.000 EUR je Reise und Lastzug,
- Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Zahlungsmitteln, Valoren, Wertpapieren, Briefmarken, Dokumenten, Urkunden,
- Gemälden, Skulpturen und sonstigen Kunst- und Wertgegenständen mit einem Einzelwert von mehr als 1.500 EUR,
- radioaktiven Stoffen, lebenden Tieren, Kraftfahrzeugen, Umzugsgut, unverpackten Möbeln,
- Gütern, die in Kühlfahrzeugen oder als Sondertransporte gemäß den §§ 22, 29 STVO befördert werden.

Die Versicherungsleistung ist im Schadenfall wie folgt begrenzt:

- bei Schäden, die von Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, verursacht wurden, auf einen Betrag von 200.000 EUR je Schadenereignis;
- bei Schäden, bei denen der Versicherer nur aufgrund der §§ 117 und 118 Versicherungs-Vertragsgesetz (VVG) zur Leistung verpflichtet ist, auf einen Betrag von 600.000 EUR je Schadenereignis und 1.200.000 EUR je Versicherungsjahr.
- im innerdeutschen Güterverkehr
bei Güterschäden auf bis zu 40 Sonderziehungsrechte je kg Rohgewicht, jedoch maximal auf einen Betrag von 1.500.000 EUR je Reise und Lastzug,
bei sonstigen Schäden maximal auf einen Betrag von 100.000 EUR je Schadenereignis
- im grenzüberschreitenden Güterverkehr
bei Güterschäden gemäß Art. 23 und 25 CMR, jedoch maximal auf einen Betrag von 1.500.000 EUR je Reise und Lastzug,
bei sonstigen Schäden maximal auf einen Betrag von 100.000 EUR je Schadenereignis.

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden,

- die der Versicherungsnehmer oder dessen Repräsentanten vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, verursacht haben.

Die Versicherungsleistung für Schäden ist auf einen Betrag von 3.000.000 EUR je Versicherungsjahr begrenzt.

Ablauf ist der 13.03.2022.

Weiterhin bestimmt sich der Umfang der Versicherung nach den Vereinbarungen der Police.

Freundliche Grüße

Helvetia Versicherungen



Thomas Lanfermann



Steffen Mühlthaler